



1 Willkommen in der großen Gemeinschaft

Mit dem Trend zur gesunden Ernährung wächst der Wunsch, Obst und Gemüse – und sei es nur zum Naschen oder für die eine oder andere Mahlzeit – selbst anzubauen.

Die Städte boomen. Kurze Wege zur Arbeit und zur Schule, zum Einkaufen und zum Sport, erreichbar alles mit Fahrrädern, Bussen und Bahnen, und auch die Nähe zu Kino, Theater und Zoo ziehen die Menschen in die Stadt. Doch der Wunsch nach Grün zieht mit. Ein paar Quadratmeter Fläche unter freiem Himmel – das wünschen sich viele Stadtbewohner.

Vorurteile auf den Prüfstand stellen

Kleingärten bieten diese Chance. Dennoch zucken viele Menschen zurück. Den „Schreibergärtnern“ haften eine übertriebene Regelungswut an. Ein Zuviel an Ordnung und

Auflagen verschrecke Interessenten. Zu Recht? Nein! Vereine, die mit dem erhobenen Zeigefinger „regiert“ werden, sind die Ausnahme. Mit ein bisschen Diplomatie und Engagement werden Sie Ihr Gartenleben so gestalten können, wie Sie es wollen.

Regeln im Kleingartenwesen haben ihren Grund. Der Gesetzgeber hat im Bundeskleingartengesetz¹ niedrige Pachtbeträge und einen weitgehenden Kündigungsschutz verankert, was an bestimmte Auflagen gebunden ist. Die finden Sie im Pachtvertrag für Ihre Parzelle festgeschrieben. Weitere Verhaltensvorgaben stehen in der Satzung, die jeder eingetragene Verein haben muss,

und außerdem in der Gartenordnung, die Sie wahrscheinlich schon ausgehändigt bekommen haben. Beide Regelwerke aber gibt sich der Verein selbst. Und hier sind wir wieder bei Ihnen. Sie haben durchaus ein Mitspracherecht, Sie haben es mit in der Hand, wie toll Ihr Verein funktioniert, wie bürokratisch er geführt wird und wie viel Freiraum Sie haben.

Familie kann eigentlich jeder

Der Kleingarten ist so etwas wie das Zimmer in einer Wohngemeinschaft. Das eigene kleine Reich, in dem man – die vereinbarten Regeln beachtend – schalten und walten kann nach eigenem Gusto. Die Wohnung hat aber auch Flure und Räume wie Küche und Badezimmer, die zusammen genutzt, geputzt und manchmal gestrichen werden müssen. In der Kleingartenanlage sind dieses die Wege, der Festplatz, das Gemeinschaftshaus. Und damit sich der Zimmer-, also Ihr Garten Nachbar ebenfalls wohlfühlt, sind Lärm und Geruchsbelästigungen nur ab und zu erlaubt.

Dafür ist man Mitglied dieser Gemeinschaft, man lacht zusammen, unternimmt etwas zusammen, hilft sich gegenseitig und weiß, wen man fragen kann. Wenn man sich in dieser Art in die Gartengemeinschaft einbringt, dann bietet sie viel. In Ihrem Kleingarten haben Sie die Chance zu gärtnern, zu werkeln, in Ruhe in der Sonne zu dösen oder mit Freunden den Grill anzuwerfen. Sie können an die Nachbarspforte klopfen oder über den Zaun rufen, wenn Sie einen Plausch halten wollen. Im Kleingärtnerverein sammeln sich Menschen mit sehr unterschiedlichen Fähigkeiten. Was Sie können, können andere nicht und anders herum. Nicht zuletzt der Gartenneuling findet hier vielfältiges Wissen rund um Rasenpflege und Heckenchnitt, Gemüsekultur und Staudenvielfalt.

